

Bündnis für Altenpflege

Newsletter Nr. 4 / Mai 2010

Über das Berufsfeld der Altenpflege herrscht in der öffentlichen Wahrnehmung die weit verbreitete Auffassung, dass es kaum Möglichkeiten gibt, sich weiter zu qualifizieren und aufzusteigen.

Nur Wenigen ist bekannt, dass es in diesem Berufsfeld die Möglichkeit gibt, sich mit einem nicht befriedigenden Hauptschul- oder selbst ohne Schulabschluss bis hin zum Studium beispielsweise der Pflegewissenschaften weiter zu qualifizieren.

Diese vierte Ausgabe des Newsletters des Bündnisses für Altenpflege befasst sich daher mit dem Thema Aufstiegschancen in der Altenpflege und Möglichkeiten der Förderung von Fort- und Weiterbildungen.

Aufstiegschancen in der Altenpflege

Für Schülerinnen und Schüler, die die Hauptschule mit oder ohne Abschluss verlassen, bietet sich mit dem in Hamburg entwickelten zweijährigen Ausbildungsberuf der Gesundheits- und Pflegeassistentin bzw. -assistenten (GPA) die Chance auf einen Einstieg in den pflegerischen Sektor.

Wird diese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, so kann damit gleichzeitig der mittlere Bildungsabschluss erreicht werden und damit der Zugang zu den Ausbildungen zur staatlich anerkannten Altenpflegerin bzw. -pfleger oder zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. -pfleger.

Ein guter Abschluss der GPA-Ausbildung berechtigt darüber hinaus zur Beantragung einer Verkürzung für eine sich anschließende Ausbildung zur Fachkraft. Bei positivem Bescheid dieses Antrags kann ein Jahr auf die Ausbildung zur Fachkraft angerechnet werden, so dass in zwei statt regulär drei Jahren der Abschluss zur staatlich anerkannten Altenpflegerin bzw. -pfleger erreicht werden kann.

An einigen Schulen bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit, gleichzeitig mit dem Erreichen der

staatlichen Anerkennung zur Altenpflegefachkraft die Fachhochschulreife zu erlangen und damit den Zugang zu einem Studium beispielsweise der Pflegewissenschaften an einer Fachhochschule.

Aufstiegsfortbildungen für Fachkräfte

Für Fachkräfte gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren. So kann in Lehrgängen mit einem Umfang von 720 Stunden die staatliche Anerkennung zur „Leitenden Pflegefachkraft“ erreicht werden.

Die Lehrgänge können nach 460 Stunden mit dem Zertifikat als „Verantwortliche Pflegefachkraft“ beendet und zu einem späteren Zeitpunkt bis zur staatlichen Anerkennung weitergeführt werden.



Foto: © S. Hofschläger / pixelio

Eine Erweiterung um weitere 480 Stunden auf insgesamt 1200 Stunden kann dann mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte/r Einrichtungsleiter/In“ beendet werden.

Sie haben so die Möglichkeit, die Weiterbildung an Ihre persönliche und berufliche Situation anzupassen und schrittweise durchzuführen.

Weiterbildungen

Eine zunehmende Zahl von Menschen leidet im Alter unter demenziellen Erkrankungen oder Depressionen. Mit der Weiterbildung zur „Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrie“ wird eine Qualifizierung angeboten, die dazu befähigt, gerontopsychiatrisch erkrankte Personen professionell zu begleiten und zu pflegen.

Diese zweistufige Weiterbildung umfasst 400 Stunden für die Grundstufe und noch einmal 400 Stunden für die Aufbaustufe.

Sie richtet sich an Fachkräfte, die mindestens sechs

Aktuelles und Termine

Am 10. Mai 2010 von 15:00 bis 17:00 Uhr findet in den Räumen der HPG eine Veranstaltung statt, auf der über das Sofortprogramm Ausbildung Ambulante Altenpflege informiert wird. Eine Einladung zu dieser Veranstaltung finden Sie hier:

http://www.info-altenpflege.de/download/Einladung_Infoveranstaltung_Mai_2010.pdf

Um Voranmeldung wird gebeten.

Am Mittwoch, den 12. Mai um 15:00 Uhr findet in den Räumen der HPG eine Informationsveranstaltung statt, auf der das für den Bereich der Altenpflege neue Instrument der EQ – Einstiegsqualifizierung vorgestellt wird. Eine Einladung zu dieser Veranstaltung finden Sie hier:

http://www.info-altenpflege.de/download/EQ_Einladung_Infoveranstaltung_12_05_10.pdf

Um Voranmeldung wird gebeten.

Monate Berufserfahrung in der Geriatrie vorweisen können.

Fachkräfte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Pflege können die Weiterbildung zur „Staatlich anerkannten Praxisanleiterin bzw. -anleiter in Pflegeberufen“ absolvieren.

Die Anforderungen an die Praxisanleiterinnen und -anleiter sind gestiegen, weil sie entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Verantwortung für den praktischen Teil der Ausbildung mittragen und als Lernort-Kooperationspartner der Ausbildungsstätten gelten.

Diese Weiterbildung umfasst im Grundmodul 300 Stunden und befähigt dazu, Wissen und Kenntnisse an Auszubildende weiter zu geben und damit an der erfolgreichen Ausbildung von Nachwuchskräften mit zu wirken.

Fachkräfte, die bereits 120 Stunden Weiterbildung und mindestens zweijährige konstante Anleitungsfunktion nachweisen können, benötigen nur noch das Aufbaumodul im Umfang von 100 Stunden.

Alle diese Weiterbildungen werden von verschiedenen Bildungsträgern in Hamburg angeboten.

Einen ersten Überblick über Angebot und aktuelle Starttermine können Sie im Kursportal der Stadt Hamburg bekommen.

www.hamburg.kursportal.info

Darüber hinaus finden Sie nähere Informationen auf den Internetseiten der jeweiligen Bildungsanbieter.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BaföG“)

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, das sogenannte „Meister-BaföG“ begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen.

Am 12. Februar 2009 hat der Deutsche Bundestag eine von der Bundesregierung eingebrachte Reform dieses Gesetzes verabschiedet. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des AFBG“, das zum 01. Juli 2009 in Kraft getreten ist, sind einige Verbesserungen beschlossen worden, die auch die Fortbildungen mit Aufstiegscharakter in der ambulanten und stationären Altenpflege betreffen.

„Meister-BaföG“ kann beispielsweise für die staatlich anerkannten Weiterbildungen zur „Leitenden Pflegefachkraft“ bzw. „Einrichtungsleitung in Pflegediensten und Pflegeheimen“ oder auch für die „Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrie“ beantragt werden.

Das Meister-BaföG besteht aus einem monatlichen Unterhaltsbeitrag, der anteilig als Zuschuss und als zinsgünstiges Darlehen vergeben wird. Die Höhe dieses Unterhaltsbeitrages ist gestaffelt je nach individueller Lebenssituation und reicht von 675,-€ bis 1.310,-€ monatlich.

Darüber hinaus können die Lehrgangskosten anteilig als Zuschuss und als Darlehen übernommen werden.

Es wird für Aufstiegsfortbildungen bewilligt, die einen Mindestumfang von 400 Stunden haben und zu einem Abschluss führen, der über dem Niveau eines Facharbeiterabschlusses liegt.

Die Antragsteller dürfen noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z. B. Hochschulabschluss).

Eine Altersbegrenzung gibt es nicht.

Informationen zu Förderbedingungen und Antragsverfahren finden Sie unter

<http://www.meister-bafog.info/>

und in den Publikationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

http://www.bmbf.de/pub/das_neue_afbg.pdf

http://www.bmbf.de/pub/das_neue_afbg-flyer.pdf



Foto: © Dr. Klaus-Uwe Gerhardt / pixelio

Die in Hamburg für das Antragsverfahren zuständige Stelle ist die

Handwerkskammer Hamburg
Geschäftsstelle AFBG
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg
Tel. 040 – 35 90 53 89

Sie ist ausschließlich zuständig für Antragsteller, die ihren ständigen Wohnsitz in Hamburg haben. Antragsteller aus den umliegenden Bundesländern können sich auf der oben angegebenen Internetseite über die für sie zuständigen Stellen informieren.

Bildungsprämie

Bei der Bildungsprämie handelt es sich um einen Prämiegutschein, den Erwerbstätige, Selbstständige und auch Berufsrückkehrerinnen für die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen beantragen können. Übernommen werden die Kurskosten zu 50 % bis zu einer Höhe von max. 500,-€. Voraussetzung für die Beantragung der Bildungsprämie ist ein zu versteuerndes Jahreseinkommen, das derzeit 25.600,-€ (51.200,-€ bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt.

Der Gutschein muss persönlich beantragt werden in einer der sieben Beratungsstellen von Weiterbildung Hamburg. Eine Übersicht über die Beratungsstellen und weitere Informationen finden Sie hier:

[http://www.weiterbildung-](http://www.weiterbildung-hamburg.de/)

[hamburg.de/beratung/bildungspraemie.php](http://www.weiterbildung-hamburg.de/beratung/bildungspraemie.php)

<http://www.bildungspraemie.info/>

Weiterbildungsbonus

Den Weiterbildungsbonus können Hamburger Arbeitgeber oder Beschäftigte beantragen, sofern es sich bei ihrem Unternehmen um ein kleines oder mittleres Unternehmen mit bis zu 249 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten handelt.

Die geförderte Weiterbildungsmaßnahme muss sich wettbewerbsfördernd bzw. arbeitsplatzsichernd auswirken und sollte zertifiziert sein.

Durch den Weiterbildungsbonus können 50 % der Lehrgangskosten bis zu einer Höhe von max. 750,- € übernommen werden.

Ein kostenfreies persönliches Beratungsgespräch ist erforderlich und muss vor Antragstellung erfolgen.

Zuständige Beratungsstelle ist:
PUNKT Bildungsmanagement
Haferweg 46
22769 Hamburg
Tel. 040 – 2 84 07 83 – 14
Einen Infolyer erhalten Sie hier:

<http://www.weiterbildungsbonus.net/home.html?PHPSESSID=081acffce7a65e27c6af85a3a44c5dd>

Wir möchten Sie mit diesem Newsletter über den Stand der gemeinsamen Aktivitäten im Bündnis für Altenpflege und über Neuigkeiten und aktuelle Termine informieren, die für Sie als Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen rund um das Thema Aus- und Weiterbildung interessant sein können.

Unsere Zielsetzung im Bündnis ist es, gemeinsam und mit Ihrer Hilfe einen Beitrag zur Verbesserung des Fachkräfteangebotes in Hamburg zu erreichen.

Sollten Sie daran interessiert sein, unseren Newsletter zu abonnieren, so können Sie dieses auf der Homepage des Bündnisses tun unter:

www.info-altenpflege.de



Foto: © Peter Kirchhoff / pixelio